

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH), § 5 GefStoffV**

Erdgas, getrocknet

Überarbeitet: 28. Juli 2014

Inhaltsverzeichnis

1.	Stoff / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung.....	3
2.	Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen.....	3
3.	Mögliche Gefahren	4
4.	Erste-Hilfe-Maßnahmen.....	6
5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung	7
6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.....	7
7.	Handhabung und Lagerung.....	8
8.	Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung	9
9.	Physikalische und chemische Eigenschaften	11
10.	Stabilität und Reaktivität	11
11.	Toxikologische Angaben.....	12
12.	Umweltbezogene Angaben	12
13.	Hinweise zur Entsorgung	13
14.	Angaben zum Transport	13
15.	Rechtsvorschriften	14
16.	Sonstige Angaben	15

1. Stoff / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Erdgas getrocknet (nach DVGW-Arbeitsblatt G260,
2. Gasfamilie, H-Gas)

CAS-Nr.: 68410-63-9

EINECS-Nr.: 270-085-9

Transporteur/Netzbetreiber: EGT Energie GmbH
Schonacher Str. 2, 78098 Triberg

Telefon: +49 (0) 77 22 / 9 18-2 00

Fax: +49 (0) 77 22 / 9 18-1 30

E-Mail: gasversorgung@egt.de

Telefon Störungsmeldestelle: +49 (0) 77 22 / 8 61-0

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus Kohlenwasserstoffen und inerten Gasen, deren Anteile innerhalb der nachfolgenden, gerundeten Grenzen schwanken können.

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP)

CAS-Nr. / EINECS-Nr. / INDEX-Nr.	Chemische Bezeichnung	Vol. %	Einstufung (DSD)	Gefahrenklasse/ Gefahrenkategorie/ Gefahrenhinweise
74-82-8 / 200-812-7 / 601-0014-00-4	Methan	80 bis 99	F+; R12	Entzündbare Gase/Kategorie 1/ H220 Unter Druck stehende Gase/verdichtete Gase/H280
74-84-0 / 200-814-8 / 601-002-00-X	Ethan	< 12	F+; R12	Entzündbare Gase/Kategorie 1/ H220 Unter Druck stehende Gase/verflüssigte Gase/H280
74-98-6 / 200-827-9 / 601-003-00-5	Propan	< 4	F+; R12	Entzündbare Gase/Kategorie 1/ H220 Unter Druck stehende Gase/ verflüssigte Gase/H280

CAS-Nr. / EINECS-Nr. / INDEX-Nr.	Chemische Bezeichnung	Vol. %	Einstufung (DSD)	Gefahrenklasse/ Gefahrenkategorie/ Gefahrenhinweise
106-97-8 / 203-448-7/ 601-004-00-0	n- Butan	< 0,5	F+; R12	Entzündbare Gase/Kategorie 1/ H220 Unter Druck stehende Gase/ verflüssigte Gase/H280
75-28-5 / 200-857-2/ 600-004-00-0	Isobutan	< 0,5	F+; R12	Entzündbare Gase/Kategorie 1/ H220 Unter Druck stehende Gase/ verflüssigte Gase/H280
7727-37-9 / 231-783-9	Stickstoff ¹	< 16		Unter Druck stehende Gase / verdichtete Gas – Achtung / H280
124-38-9 / 204-696-9	Kohlenstoff- dioxid ²	< 6		Unter Druck stehende Gase / verdichtete Gas – Achtung / H280

3. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP)

Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Extrem entzündbares Gas / Kategorie 1	H220
Enthält Gas unter Druck; kann beim Erwärmen explodieren	H280


Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbol und -bezeichnung	R-Sätze
F+ Hochentzündlich	R12


¹ Angaben zur Vollständigkeit

² Angaben aufgrund eines bestehenden EU-Arbeitsplatzgrenzwertes.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP)

Piktogramm	
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H220 Extrem entzündbares Gas.
Sicherheitshinweise	H280 Enthält Gas unter Druck, kann beim Erwärmen explodieren.
Prävention	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
	P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
	P377 Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.
	P381 Alle Zündquellen entfernen, falls gefahrlos möglich.
Reaktion	P410+ Vor Sonnenstrahlung geschützt an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. P403

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbol und -bezeichnung	
R-Sätze	R12 Hochentzündlich
S-Sätze	S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S9 Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
	S16 Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
	S33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen.

Weitere Gefahren für Mensch und Umwelt

Bildet mit Luft zündfähige Gemische; Explosionsgefahr innerhalb der Explosionsgrenzen. Sehr schwach betäubendes Gas. Bei hohen Konzentrationen besteht Erstickungsgefahr durch Sauerstoffverdrängung.

Gefahren durch Drücke bei beabsichtigter oder unbeabsichtigter Freisetzung:

- Lärm
- Druckwelle
- Erfrierung durch Vereisung
- Entzündetes Gas kann zu Verbrennungen führen

- Durch Anreicherung von Gasbegleitstoffen können Gesundheitsgefahren nicht ausgeschlossen werden
- Klimawirksam

Hinweis

Arbeiten an Gasanlagen/-leitungen dürfen nur durch Fachpersonal ausgeführt werden, dem die damit verbundenen Gefahren bekannt sind und das mit den erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen vertraut ist.

Bei Betriebsstörungen (z.B. bei einem Leitungsschaden) kann Gas freigesetzt werden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Erdgas ist nicht giftig.

Nach Einatmen

- Reichlich Frischluft zuführen. Rasche Entfernung aus dem Gefahrenbereich.
- Rasche Entfernung aus dem Gefahrenbereich.
- Bei Atemstillstand Atemspende oder Gerätebeatmung.
- Notarzt rufen.
- Wegen Explosionsgefahr Sauerstoff nur außerhalb des Gefahrenbereiches verwenden.

Nach Hautkontakt

Keine Behandlung erforderlich

Nach Augenkontakt

Nicht reizend, keine Behandlung erforderlich

Nach Verschlucken

Nicht zutreffend

Nach Verbrennungen

Brandverletzungen mit Wasser kühlen

Folgende Symptome können auftreten

Übelkeit, Benommenheit, Schwindel, Bewusstlosigkeit

Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen. Symptome können Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewusstseins sein. Das Opfer bemerkt das Ersticken nicht.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

- Gut geeignet: Trockenlöschmittel
- Weniger/bedingt geeignet: Kohlenstoffdioxid, Wasser mit geeigneter Löschtechnik.
Mobile Kohlenstoffdioxid- und Wasserlöscher sind in der Regel nicht zum Löschen von Gasbränden geeignet.
- Ungeeignet: Wasservollstrahl, Schaum

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

- In geschlossenen Räumen Flammen nicht löschen, bevor der Gasaustritt gestoppt ist, da sonst die Gefahr der Entstehung eines zündfähigen Gemisches besteht.
- Brände nicht an der Austrittsstelle löschen, da eine unkontrollierte Rückzündung erfolgen kann.
- Durch unvollständige Verbrennung kann Kohlenstoffmonoxid entstehen (Vergiftungsgefahr).

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

- Ggf. Umluft unabhängiges Atemschutzgerät
- flammenhemmende Schutzkleidung
- Hitzeschutzkleidung

Sonstige Hinweise

- Auf Selbstschutz achten
- Unbeteiligte fernhalten
- Gefahrenbereich absperren, Sicherheitszone bilden
- Zündquellen beseitigen
- Umgebung mit Wasser kühlen
- Gefährdete Behälter durch Berieselung und ggf. Wassersprühstrahl kühlen
- Gasaustritt, Gaszufluss möglichst stoppen
- Rückzündungen ausschließen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Gasaustritt stoppen
- Zündquellen vermeiden

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

- Gefahrenbereich evakuieren und weiträumig absperren
- Unbefugte fernhalten

- Bei Gasaustritt im Freien auf Wind zugewandter Seite bleiben
- Für ausreichende Lüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen
- Vor dem Betreten des Gefahrenbereichs durch Fachpersonal ist durch Messung der Gaskonzentration mit geeignetem Messgerät die Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachzuweisen.
- Persönliche Schutzausrüstung einsetzen
- Auf Selbstschutz achten
- Schutzmaßnahmen in Abschnitt „Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung“ beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

- Brennendes Gas nicht löschen
- Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

- Sicherheitszone bilden
- Den Raum belüften
- Gasfreiheit des Gefahrenbereichs vor Wiederbetreten mit geeignetem Messgerät prüfen

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

- Erdgas wird in geschlossenen Systemen (Rohrleitungen, ggf. Behälter) transportiert
- Beabsichtigte Gasfreisetzungen dürfen nur durch Fachpersonal vorgenommen werden
- Von Zündquellen, einschließlich elektrostatischer Entladung fernhalten
- Erdgas ist leichter als Luft
- Eindringen von Wasser vermeiden

Hinweise zu den Lagerbedingungen

- Anlagen, Apparaturen und Behälter dicht geschlossen halten
- Behälter mit Erdgas dürfen nicht zusammen mit brandfördernden Stoffen oder brennbaren Materialien / Flüssigkeiten gelagert werden
- Lagerräume sind zu belüften
- Technische Regeln Druckgase (TRG 280) beachten
- Lagerklasse VCI: 2A

Hinweise zu Brand- und Explosionsschutz

Bei Handhabung und Lagerung von Erdgas sind Explosionsschutzmaßnahmen (z.B. Überwachung der Gasfreiheit mit geeignetem Messgerät, Lüftung, Vermeidung von Zündquellen, Ausweisung von Ex-Schutzzonen / Gefahrenbereichen) zu ergreifen. Diese sind im Rahmen der vorher durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung festzulegen.

Explosionsgruppe: II A

Temperaturklasse: T1

Brandklasse: C

Explosionsschutz-Regeln (BGR 104 und TRBS 2152) beachten

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte: Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) / EU-Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte

Propan; CAS-Nr.: 000074-98-6

Quelle: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Wert: 1.000 ppm / 1.800 mg/m³

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 4, Kategorie II

n-Butan; CAS-Nr.: 000106-97-8

Quelle: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert: 1.000 ppm / 2.400 mg/m³
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 4, Kategorie II

Isobutan; CAS-Nr.: 000075-28-5

Quelle: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert: 1.000 ppm / 2.400 mg/m³
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 4, Kategorie II

Kohlenstoffdioxid; CAS-Nr.: 000124-38-9

Quelle: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwert (D) bzw. RL 2006/15/EG
Wert: 5.000 ppm / 9.100 mg/m³ bzw. 5.000 ppm / 9.000 mg/m³
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2, Kategorie II

Hinweis: Bei 20 % der unteren Explosionsgrenze (20% UEG) wird keiner der oben angegebenen AGW-Werte erreicht.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Bei möglicher Gasfreisetzung Überwachung der Gaskonzentration im Arbeits- bzw. Gefahrenbereich.
- Für die Überwachung der Gaskonzentration (CH₄) sind geeignete Messgeräte und -verfahren anzuwenden.
- Vermeiden von Gefahren durch explosionsfähige Atmosphäre: Es wird auf die BGR 104 „Explosionsschutz-Regeln“ verwiesen. Beim Feststellen von Gaskonzentration: Erforderliche Schutzmaßnahmen gemäß Gefährdungsbeurteilung treffen. Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdung einleiten. Abschnitt Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Allgemeine und lokale Belüftung / Abzüge vorsehen um Konzentrationen unterhalb der Ex-Grenze bzw. AGW zu halten. Nicht rauchen. Verbleiben trotz technischer und organisatorischer Maßnahmen Restgefahren, so ist geeignete Schutzausrüstung einzusetzen.

Weitere Schutzausrüstung

Bei Arbeiten an Gasanlagen oder Behältern sind geeignete Schutzmaßnahmen gegen Verletzungen zu treffen (z. B. Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzhelm, ableitfähige Sicherheitsschuhe, flammhemmende Schutzkleidung nach DIN EN 531, Gehörschutz; siehe auch BGR 500, 2.31).

Atenschutz

Einsatz geeigneter Atemschutzgeräte entsprechend den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung. Generell gilt: Wenn Filtergeräte als Schutzmaßnahme ungeeignet sind (z. B. bei Unterschreitung eines Sauerstoffgehaltes in der Atemluft von 17 Vol.-% oder bei unbekanntem Umgebungsverhältnissen), ist umluftunabhängiger Atemschutz erforderlich.

Begrenzung der Umweltexposition

Freisetzung von Erdgas sollte aufgrund seiner Klimawirksamkeit vermieden werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Die physikalischen und chemischen Eigenschaften sind von der Zusammensetzung des Erdgases abhängig. Diese kann in einem relativ weiten Bereich schwanken. In der nachfolgenden Tabelle werden daher Bandbreiten der physikalischen und chemischen Eigenschaften angegeben. Die druckabhängigen Größen beziehen sich auf einen Absolutdruck von 1013,25 hPa.

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:	gasförmig
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos, ggf. odoriert nach DVGW-Arbeitsblatt G 280-1

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Explosionsgefahr:	Bildung von explosionsfähigen Gas-/Luftgemischen möglich
Explosionsgrenzen in Luft bei 20 °C (DIN EN 1839):	4 Vol.-% bis 17 Vol.-%
Zündtemperatur (DIN 51794):	in Mischung mit Luft 575 °C bis 640 °C
Mindestzündenergie bei 20 °C:	0,25 mJ (Methan)
Siedepunkt:	- 195 °C bis - 155 °C
Dichte bei 0 °C:	0,7 kg/m ³ bis 1,0 kg/m ³
Rel. Dichte (Luft = 1):	0,55 bis 0,75
Wasserlöslichkeit bei 20 °C:	0,03 m ³ /m ³ bis 0,08 m ³ /m ³

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Zündfähige Gemische in Verbindung mit Zündquellen

Zu vermeidende Stoffe

Brandfördernde Stoffe

Gefährliche Reaktionen/Zersetzungsprodukte

Durch unvollständige Verbrennung kann Kohlenstoffmonoxid entstehen (Vergiftungsgefahr)

11. Toxikologische Angaben

Gemäß der Einstufung nach EG-Recht ist Erdgas getrocknet

- Nicht giftig
- Nicht reizend
- Nicht sensibilisierend
- Nicht karzinogen
- Nicht reproduktionstoxisch
- Nicht mutagen (nicht erbgutschädigend)
- Nicht teratogen (nicht fruchtschädigend)

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Toxizität bei Fischen, wirbellosen Wassertieren, Wasserpflanzen, Bodenorganismen, terrestrischen Pflanzen und anderen terrestrischen Nichtsäugern einschließlich Vögeln: Nicht toxisch

Mobilität

Die Berechnung nach Mackay, Level I, zur Verteilung auf die Umweltkompartimente Luft, Biota, Sedimente, Boden und Wasser zeigt, dass die Kohlenwasserstoffe Methan, Ethan, Propan, Butan zu 100 % auf den Sektor Luft entfallen.

Persistenz und Abbaubarkeit

Die betrachteten Kohlenwasserstoffe hydrolysieren nicht im Wasser. Die Kohlenwasserstoffe Methan, Ethan, Propan und Butan werden vorrangig durch indirekte Photolyse abgebaut. Ihre Abbauprodukte sind Kohlenstoffdioxid und Wasser.

Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist für Methan, Ethan, Propan und Butan nicht bekannt.

Andere schädliche Wirkungen

Für Methan (CH₄) beträgt das Treibhauspotential (Global Warming Potential GWP³) 21 (gemäß KyotoProtokoll) bzw. 25 (gemäß WG I AR4 IPC)

Weitere Hinweise

BSB-Wert, CSB-Wert: nicht anwendbar

³ Massebezogenes Global Warming Potential von Methan bei einem Betrachtungszeitraum von 100 Jahren. Der GWP-Wert von x bedeutet, dass ein kg CH₄ 21- bzw. 25-mal so klimawirksam ist wie ein kg CO₂

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

16 05 04 Gase in Druckbehältern (einschließlich Halone), die gefährliche Stoffe enthalten.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Freisetzung von Erdgas sollte aufgrund seiner Klimawirksamkeit vermieden werden. Die Möglichkeit einer Rückführung/Verwertung oder Verbrennung ist im Einzelfall zu prüfen. Kleine Mengen an Erdgas können gefahrlos ins Freie abgegeben werden (Schutzzone festlegen) ⁴
Große Mengen an Erdgas können erforderlichenfalls kontrolliert verbrannt werden.
Die bewusste Freisetzung einer Gefahr drohenden Menge (im Sinne der BGR 104) an Erdgas ist in geschlossenen Räumen nicht zulässig.

14. Angaben zum Transport

Erdgas wird rohrleitungsgebunden, ggf. auch in Stahlflaschen oder anderen Behältern transportiert.

Gefahrzettel Nr. nach ADR/RID



Kennzeichnung nach IMDG, IATA 2.1: Entzündbare Gase

Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

Bezeichnung des Gutes:	Erdgas, verdichtet, mit hohem Methangehalt
Klasse:	2
Klassifizierungscode:	1F
UN-Nr.:	1971
Warntafel / Gefahr-Nr.:	23
Gefahrzettel:	2.1
Verpackungsanweisung:	P200
Umweltgefährdung:	Nein

Seeschifftransport IMDG/GGV See

Bezeichnung des Gutes:	Natural gas, compressed
Klasse:	2.1
UN-Nr.:	1971
Marine pollutant:	No
Gefahrzettel:	2.1
EmS:	F-D, S-U / 2-02

⁴ An der Austrittsöffnung ist eine Explosionsschutzzone auszuweisen, deren Größe im Zweifel aufgrund einer Rechnung oder Messung der Gaskonzentration festzulegen ist. DVGW-Hinweis 442 beachten.

Verpackungsanweisung: P200
Umweltgefährdung: Nein

Lufttransport ICAO/IATA

Bezeichnung des Gutes: Natural gas, compressed
Klasse: 2.1
UN-Nr.: 1971
Gefahrzettel: 2.1
Verpackungsvorschrift: 200
(nur im Frachtflugzeug erlaubt)
Umweltgefährdung: Nein

15. Rechtsvorschriften

In der jeweils geltenden Fassung

Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich.

Wassergefährdungsklasse

Klasse: nwg. (nicht wassergefährdend)

EU-Vorschriften

- VO 1907/2006 - REACH
- VO (EG) Nr. 1272/2008 - GHS/CLP
- RL 2006/121/EG
- RL 1999/45/EG - Zubereitungsrichtlinie
- RL 67/548/EWG - Stoffrichtlinie
- RL 94/9/EG - ATEX-Richtlinie
- RL 89/391/EWG - Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz
- RL 98/24/EG - Gefahrstoffrichtlinie

Nationale Vorschriften (im Wesentlichen sind zu beachten)

- ArbSchutzG - Arbeitsschutzgesetz
- Berufsgenossenschaftliche Vorschriften
- GefStoffV - Gefahrstoffverordnung
- BetrSichV - Betriebssicherheitsverordnung
- 11. GPSGV - Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz ("Explosionsschutzverordnung")

- 12. BImSchV - Störfallverordnung⁵
- JArbSchG - Jugendarbeitsschutzgesetz, § 22
- MuSchArbV - Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
- Gesetz über die Beförderung von Gefahrgut: VO Straße, VO Binnenschifffahrt, VO Eisenbahn, Luftverkehrsrecht

Nationale technische Regeln

- BGR 104 (BG-Regel "Explosionsschutz-Regeln")
- BGR 500 Kap. 2.31 (BG-Regel "Arbeiten an Gasleitungen")
- BGR 500 Kap. 2.39 (BG-Regel "Anlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas")
- Technische Regeln Druckgase (z. B. TRG 280)
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (z. B. TRGS 900)
- Technische Regeln der DVGW

16. Sonstige Angaben

Es sind die „Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften in der jeweils gültigen Fassung einschließlich ihrer Durchführungsanweisungen zu beachten.

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Energieträger, Rohstoff, Kraftstoff

Sonstige relevante Dokumente/Quellen

HEDSET (Harmonized Electronic Data Set) Existing Substances Regulation No 793/93 (EEC) of 23 March 1993. "Natural gas, dried" EINECS no 270-085-9, CAS no 68410-63-9

Kyoto-Protokoll/WG I AR4 IPCC

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung gemäß VO 1907/2006 - REACH und VO (EG) Nr. 1272/2008 - GHS/CLP

Weitere Informationen

Die aufgeführten Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Mit dieser Ausgabe werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für Erdgas getrocknet ungültig.

⁵ Unterliegt der Störfallverordnung (Stoffliste des Anhangs I; Stoff Nr. 11 (hochentzündlich, verflüssigte Gase und Erdgas) Spalte 4, 50.000 kg; Spalte 5, 200.000 kg)